

08.07.87

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Rahmenregelung für einzelstaatliche landwirtschaftliche Einkommensbeihilfen

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer Gemeinschaftsregelung zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit

Punkt 24 der 579. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

"Vor dem Hintergrund der jetzt abgeschlossenen Agrarpreisverhandlungen und angesichts der Tatsache, daß in den nächsten Wochen und Monaten sowohl auf nationaler als auch auf EG-Ebene wichtige Entscheidungen über Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft vorbereitet und getroffen werden müssen, stellt der Bundesrat fest, daß der im Kommissionspapier vorhandene richtige Ansatz für direkte Einkommenshilfen an Landwirte in die Überlegungen für entsprechende Ausgleichsmaßnahmen einfließen muß.

Grundsätzlich begrüßt der Bundesrat demzufolge den Ansatz der EG-Kommission in Ergänzung zu den Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf den Agrarmärkten - ein System direkter, selektiver und vor allem produktionsneutraler Einkommensbeihilfen an Landwirte vorzuschlagen. Bedenken bestehen jedoch insbesondere gegen

- eine Agrarpolitik, die - unter Vernachlässigung gesellschaftspolitischer und ökologischer Ziele zur Erhaltung funktionsfähiger ländlicher Räume und zur Verwirklichung umweltverträglicher Landbewirtschaftung - in ihrer Konsequenz Landwirtschaft nur noch an den besten Standorten innerhalb der EG möglich macht;
- eine staatliche Entscheidung über die Lebensfähigkeit von Betrieben und daran anknüpfender staatlicher Förderung unter Mißachtung des bei aller Differenzierungsnotwendigkeit gebotenen Gleichbehandlungsgrundsatzes;
- eine lediglich 10 %-Beteiligung der EG für Einkommenshilfen in der Bundesrepublik.

Trotz dieser Bedenken gegen die Ausgestaltung einzelner Kommissionsvorschläge wird die Bundesregierung aufgefordert, auf der Basis dieses richtigen Ansatzes ein weiterführendes Gesamtkonzept für direkte, produktionsneutrale Einkommenshilfen an Landwirte zu entwickeln und insbesondere bei ihren Überlegungen über kurzfristige Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Agrarpreisverhandlungen von einem umsatzbezogenen und damit weder sozialen noch ökologischen Anforderungen gerecht werdenden Ausgleich abzusehen und den von der Kommission vorgezeichneten Weg produktionsneutraler Direkthilfen zu beschreiten."